

Deutsche Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben

Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 4,80 Mark, unter Kreuzband 6 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schidlerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 63

Insertionspreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgespaltene Kolonelzelle 1 Mark,
für Todesanzeigen Zelle 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Wahl-Pfingsten

Ein hell'ger Geist geht durch die Lände,
Mit Feuerzungen mahnt er laut:
„Die Ihr im schlichten Werkgewande
Das Feld bessellt und Häusel baut,
Die Ihr in Schächten und Betrieben
Den Hammer schwingt in Not und Tod,
Ihr sollt das Wahlrecht wieder üben!
Du Volk der Arbeit, wähle tot!“

Die Welt der Blüten und der Triebe
Spinnt ihren süßen Sommertraum.
Den Tod besiegt neu die Liebe,
Es schwilkt die Frucht an Bush und Baum.
Es jubeln tausend Vogelstimmen
Und reich das Leben wieder quillt,
Der Segen fiel verheißend niedert
Auf jedes sprossende Gesäß!

Die Arbeit zwang die letzten Nöte,
Von Qual geädelt und geweiht.
Und müdfig flieg die Morgenröte
Der neuen Zeit, der freien Zeitalter.
Wir stehen nicht still; wir schreiten, steigen
Zur Höhe wieder Stil'd um Stil'd.
Und fern am Ziel schlingt seinen Reigen
Das heiß ersehnte Zukunftsglück.

So wandeln wir aus dunstigen Tagen
Zu sonnenhellem Land empor.
Nicht soll, wer arbeitet, verzagen!
Ihm öffnet sich das Zukunftstor!
Ihm winken lassend Möglichkeiten
Aus Dorngesträpp und Wüstenei!
Und in sein Ohr flingt es beim Schreiben:
Wir wundern frei! Wir bleiben frei!

Was wir erkämpft, was wir errungen,
Wir halten's hoch, wir halten's fest
Wir bleiben stet davon durchdrungen,
Dass keiner es sich nehmen lässt
Wir werben neue Kampfgenossen,
Und unser stolzer Glauben freist
In tausend Hirnen siegesgeschlossen:
Das ist des Pfingstfestes heil'ger Geist!

Schweb' heil' ger Geist und wirke, weder
Mit deinem blauen Feuerstrahl!
Du sollst uns Mittel sein zum Zweck!
Stärk' unsre Reihen am Tag der Wahl!
Ein jeder helfe, jeder übe
Zum Kampf sich für das Allgedeihnt!
Auf: Freiheit, Gleichheit, Brudersiehe
Soll Pfingst- und Wahlparole sein!

Kapitalbildung und Tributpflicht der Arbeit.

Die Scheidung der Bevölkerung in Besitzlose und Reiche wurde durch den Krieg ungemein gefördert. In welchem Umfange die Verarmung auf der einen und die Reichtumshäufung auf der anderen Seite erfolgte, das werden die späteren Statistiken über die Verschiebung in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen erkennen lassen. An der Besitznahme sind vorwiegend der Großgrundbesitz sowie des Großkapital in Handel und Industrie beteiligt. Auch ein Teil des Kleinkapitals in der Landwirtschaft, in der gewerblichen Warenherstellung und im Handel erzielte reichlich bemessene Kriegsgewinne; ein großer Teil des Kleinunternehmertums und des städtischen Mittelstandes sank jedoch ins Proletariat herab. Und für die Kleinbauern und Pächter hatte die Einkommenssteigerung in allgemeinen auch nur vorübergehende Bedeutung. Die

Steigerung der Bachten, Aufwendung für Neueinrichtungen, die Leiterung der Bedarfsgüter, die die Landwirte selbst kaufen müssen — vom Großgrundbesitzer, Maschinenlieferanten usw., sowie das Anziehen der Steuerschraube, werden später ihre Erwerbsverhältnisse wieder verschlechtern.

Um meisten würden die Volksfreize geschädigt, deren Lebenshaltung vollständig auf Lohninformen beruht, die sich keinem Zweig der auf hohen Preisstand gesetzten Bedarfsbefriedigung durch Selbstversorgung entziehen können, die eben alles kaufen müssen, was sie verbrauchen. Wenn auch die Preise für Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände später wenigstens allmählich abschwächen werden, so bedeutet das noch längst keine Möglichkeit, die Lebenshaltung in entsprechender Weise verbessern zu können, wenn nicht verhindert werden kann, daß mit dem Sinken der Preise auch die Löhne in annähernd gleichem Ausmaß heruntergedrückt werden.

Das Kermegewordensein besteht darin, daß seit Jahren Millionen von Menschen dem Her vorbringen von eigentlichen Kulturgütern entzogen waren, und weiter der Besitz an solchen Gütern durch Verwüstung und Zerstörung erheblich vermindert worden ist. Dieser Ausfall kann nicht anders als durch gesteigerte Arbeit sowie Einschränkung im Verbrauch wieder eingebroacht werden. Es gibt keine finanzielle Operation, die das Vernichtete ersetzen oder das Richterzeugte aus sich herzaubern könnte. Wenn man alle Vermögen enteignen wollte, dann hätten wir damit die zerstörten Häuser, Bauwerke, Straßen usw. nicht erneuert, ebensowenig die unterlassene Erzeugung nachgeholt.

In einer sozialistischen Gesellschaft wäre eine wirtschaftliche Katastrophe, wie die durch den Weltkrieg herbeigeführte, verhältnismäßig leicht zu überwinden. Der Ertrag des Zerstörten und das Nachholen des in einer gewissen Frist Mindererzeugten würden in ihr bald das vom verüstenden Ereignis vorhandene Gleichgewicht wiederherstellen. Ganz anders in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. In ihr umsetzt sich die Verarmung des Volkes in eine Reichtumskonzentration zum Vorteil einer kleinen Oberschicht. Dieser Reichtum tritt uns als Kapitalbildung und Kapitalerzeugung entgegen. Mit diesem Kapital erlangen

die Besitzer Anspruch auf einen Teil des Ertrages der zu künftigen Arbeit. Je stärker die Kapitalhäufung, um in größerer und drückender die Tributpflicht der Arbeit. Und die Tributpflicht dauert so lange, wie wir unter der Herrschaft der kapitalistischen Wirtschaftsordnung stehen. Die werktüchtige Arbeit muß daher im Rahmen dieser Ordnung und als Folge des Krieges nicht nur Ertrag leisten für das Zerstörte und Mindererzeugie, sie ist darüber hinaus auch noch in verstärktem Maße dem Kapital dienst- und zinspflichtig. In diesem Umstände steht die größte Gefahr für die zukünftige Lebenshaltung der gesamten geistigen und körperlichen Lohnarbeiterchaft.

Scheuen wir kurz zu, wie sich die Häufung und Neubildung des Kapitals vollzieht. Mit dem Ausbruch des Krieges wurde der Staat in ungleich größerem Umfang als früher städtischer landwirtschaftlicher und gewerbliche Waren. Um die Erzeugung zu den größtmöglichen Leistungen anzuregen, bewilligte der Staat den Warenbesitzer erheblich geisteigerte Preise, die den Gewinn der Unternehmer sehr beträchtlich erhöhten. Um seine geldlichen Verpflichtungen zu erfüllen, nahm der Staat Anteilein auf. Mit dem Gelde, das ihm aus den kapitalistischen Sammelbeden zuflöß, bezahlte er die Lieferanten von Lebensmitteln und Preisamtsgründung, ferner Gehälter und Lohn

mitteln und Kriegsausstattung, ferner Gewalt und Zerstörung für das Militär; beträchtliche Summen verblieben den Banken für die Vermittlung der Geldgeschäfte. Um allen diesen Kanälen, in die der Staat die Riesensummen ableitete, flohen sie ihm nachher größtenteils als Anleihen wieder zu. Das Geld machte einen fortgesetzten Kreislauf. Die Summe schwoll an durch die Zinsen, die das Kapital forderte. Die Schulden des Staates, wie aus den gleichen Gründen wie der Gemeinden, wuchsen ins Riesenhafte und damit vergrößerten sich auch die Anteile des Kapitals an dem Ertrag der zukünftigen Arbeit.

frage blieb ungedeckt, weil die inländische Erzeugung nicht ausreichte und ein Ausgleich der Mindererzeugung durch Einfuhr aus den bekannten Gründen nicht möglich war. Bleibt aber das Angebot dauernd und stark hinter der Nachfrage von Waren zurück, dann treiben in der Kapit-

Die Preissteigerung bewirkte nun weiter, daß die Arbeiterschaft ihre Lebenshaltung einschränken mußte. Die Teuerung zwang sie ganz automatisch dazu, ihren Verbrauch mit den vorhandenen Waren in Einklang zu bringen. Selbst verhältnismäßig stark gestiegene Löhne gestatten es ihnen nicht, ihre Lebenshaltung zu verbessern oder auch nur auf der bisherigen Höhe zu halten. Da die Versteuerung über die Steigerung der Erzeugungskosten hinausgeht, ist sie ebenfalls wieder eine Quelle der Gewinnsteigerung für das Kapital. Und dieser Mehrgewinn wird auch in den Kreislauf hineingeleitet, der das in öffentliche Schulden umgewandelte oder in den Sparbüchsen der kapitalistischen Unternehmen aufgespeicherte Kapital und damit weiter die Tributpflicht der zukünftigen Arbeit vergrößert. Die verstärkte Kapitalszusammenballung bedroht die soziale Lage der Arbeiter. In welchem Maße, das wird zum Teil von dem Umfang der Erzeugungsmöglichkeit abhängen.

bleiben wir auf eine verengerte Warenherstellung angewiesen, und bleibt uns der Weltmarkt in fühlbarer Weise verschlossen, dann wird der Druck des gewinnheischenenden Kapitals auf die Arbeit stärker sein, als wenn es sich auf eine umfangreiche Warenherstellung verteilen könnte. Aus diesem Grunde muß es auch unsere Sorge sein, zu verhindern, daß wir durch Volljährigkeit vom Weltmarkt abgesperrt werden. Man darf sich vor allem nicht blenden lassen von dem Schlagwort: „Schutz der nationalen Arbeit“, mit dem die hochschutzzöllnerischen Großgrundbesitzer und das Großunternehmertum in der Rohstoff- und Haushzeugherstellung für ihre Hochschutzzollpolitik Stimmung machen suchen. Mehr denn je sind wir in der Zukunft darauf angewiesen, den Weg für die Ausübung hochwertiger Qualitätsarbeit freizumachen. Diesen Weg zu verjaggen, dient nur dem Vorteil der Grundrentner und der Erzeugung von Rohstoffen, in der verhältnismäßig wenig bezahlte Arbeitskraft steht.

Eine weitere Möglichkeit, den Druck des Kapitals auf die Arbeit abzuschwächen, besteht darin, die Konsumkraft der breiten Masse nicht zu stark durch Steuerlasten unterbinden zu lassen. Je größer der Anteil ist, um den die Steuern das Lohnneinkommen verkürzen, um so geringer naturgemäß deren Kaufkraft, um so kleiner die Nachfrage am Warenmarkt. Daraus ergeben sich die weiteren Folgen: Geringe Nachfrage, eingeschränkte Erzeugung, Arbeitslosigkeit, Lohndruck.

Samit ergibt sich, daß die Arbeiter alle ihre Kräfte einsetzen müssen in wirtschaftlichen und politischen Kämpfen, um zu verhindern, daß die jetzige Kapitalaufbauung sie in ihrer sozialen Lage allzu sehr schwächt.

Die neuen Grundlagen der Reichsfinanzen.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

IV

Der Entwurf eines Reichseinkommensteuer-geiges regelt die Einkommensteuerung der natürlichen Personen, während die Besteuerung der natürlichen oder juristischen Personen einem besonderen Geige vorbehalten bleibt. Nach § 4 des Entwurfs unterliegt der Steuer der Gesamtbeitrag der in Geld oder Geldwert bestehenden Einkünfte nach Abzug der im § 13 genannten Beträge. Nach § 5 gehören zum steuerbaren Einkommen Einkünfte aus Grundbesitz, aus Gewerbebetrieb, aus Kapitalvermögen und aus Arbeit sowie sonstige Einnahmen ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einmalige oder wiederkehrende Einkünfte handelt oder aus welchem rechtlichen oder tatsächlichen Grunde sie dem Steuerpflichtigen zugeslossen sind. Entgegen dem gewöhnlichen Einkommensbegriffe gehören unter andern nach § 11 zum steuerbaren Einkommen auch Lotteriegewinne und ähnliche außerordentliche Einnahmen sowie durch einzelne Versicherungsgerüchte erzielte Gewinne. Nach § 12 gelten dagegen nicht als steuerbares Einkommen Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Aufstellungen oder Aussteuern, Kapitalempfänge und -abfindungen auf Grund von Lebens-, Unfall- und sonstigen Kapitalversicherungen, die Verzinsun-

lungs-, Kriegs-, Alters- und Tropengulagen sowie Pensions- und Rentenerhöhungen und ähnliche Bezüge. Nach § 13 sind vom Gesamtbetrag der Einkünfte in Abzug zu bringen:

1. die zu ihrer Erwerbung, Sicherung und Erhaltung gemachten Aufwendungen (Werbungskosten). Zu den Werbungskosten gehören auch: a) Ertragsteuern sowie die öffentlichen Abgaben und Beiträge zur Versicherung von Gegenständen, die zu dem Geschäftsumsatz oder Verwaltungskosten zu rechnen sind, b) die regelmäßigen jährlichen Abzüge für Abschreibung von Gebäuden, von Maschinen und von beweglichem Betriebsinventar, soweit nicht die Kosten für die Erhaltung als Werbungskosten in Abzug gebracht werden, c) bei Bergbauunternehmungen, Steinbrüchen und anderen einen Verbrauch der Substanz bedingenden Betrieben die Abschreibungen für die Substanzveränderung, d) notwendige Ausgaben, die dem Steuerpflichtigen durch Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zur Ausübung der Arbeit entwachsen sind;
2. die von dem Steuerpflichtigen gezahlten Schulzinsen und die auf besonderem privatrechtlichen, öffentlich-rechtlichen oder gesetzlichen Verpflichtungsgrunde bestehenden Rente und dauernden Lasten, soweit sie nicht auf Einnahmen ruhen, die bei der Veranlagung außer Betracht zu lassen sind. Aufwendungen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht sind nicht abzugsfähig, auch wenn sie auf Grund einer privatrechtlichen Verpflichtung erfolgen;
3. Beiträge, die der Steuerpflichtige für sich und seine nach jeweilig vertragten Haushaltungsangehörigen zu den Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Tagessstellen- und Invalidenversicherungen, Witwen-, Waisen- und Vermögensklassen gezahlt hat, soweit sich der Gegenstand der Versicherung auf die bezeichneten Gefahren bezieht;
4. Beiträge zu Sterbehilfen bis zu einem Jahresbetrag von insgesamt 100 Ml.;
5. Beiträge zu den gezielten Berufsteuerabzügen;
6. Bei eingezogenen Berufserwerbsabzügen (§ 11 Nr. 5) erlittene Verluste, es sei denn, daß im Falle der gewinbringenden Versicherung der Gewinn nicht zum steuerbaren Einkommen gehört würde (§ 12 Nr. 11, 12).

Nach § 14 dürfen vom Gesamtbetrag der Einkünfte insbesondere nicht in Abzug gebracht werden:

1. Aufwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, zu Kapitalanlagen, zur Erwerbung oder zu Erfassungsleistungen, soweit hierfür bereits Werbungskosten ausgelegt sind;
2. Zinsen für das in dem land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb angelegte Vermögen des Steuerpflichtigen;
3. die zur Befreiung des Haushalte des Steuerpflichtigen und zum Unterhalt seiner Familienangehörigen aufgewendeten Beträge;
4. die vor dem Steuerpflichtigen entrichtete Güterrente sowie sonstige Personalaufwendungen.

Nach § 28 sind zur Abgabe einer Steuererklärung alle Personen verpflichtet, deren steuerbares Einkommen den Betrag von 5000 Ml. übersteigt.

Rechtig für die Arbeitnehmer sind die §§ 44, 45, 47 und 49. Sie lauten:

§ 44. Der Arbeitgeber hat bei der Zahlungsziffer 10 Proz. des freien Arbeitsholzes zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten und nach nächster Anordnung des Reichsministers der Finanzen für den einschaffenden Betrag Steuern zu tragen in die Steuerkarte (§ 45) des Arbeitnehmers einzutragen und zu entrichten.

§ 45. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich vor Beginn eines jeden Kalenderjahrs oder vor Beginn eines Dienstherstellungszeitraums vor der Gemeindebehörde seines Wohnortes Verhältnisse anzugeben und entrichteter Steuern unter Abgabe des entsprechenden Teiles der Steuerkarte auf die von ihm in dem nächsten Kalenderzeitraum zu entrichtende Einkommensteuer ein Zahlungsspiel hinzugeben.

Überzeugt der Betrieb vor dem Weise 1 hingebenen Steuerkarte des zu zahlenden Steuerbetrag, so hat das Mindestmaß des überreichten Betrag dem Steuerpflichtigen in der Reise zu erfordern.

§ 49. Der Arbeitgeber bestellt dem Weise für die Einbehaltung und Entrichtung des im § 44 bestimmten Betrags neben dem Arbeitnehmer die Schuldhaftigkeit.

Durch diese Beschränkungen werden die Arbeitnehmer nicht nur bestimmt der Steuerabzug, sondern auch bestimmt der Entziehung der Einkommenssteuer einem gehörigen Schutzbedürftigkeitsmaß unterliegt. Eine bestimme Bedeutung hat nun ja weniger geschafft, als ferner der Betrieb im Weise nach der Begründung die Einkommen zwischen 900 Ml. und 1000 Ml. mit 8 Millionen und zwischen 1000 Ml. und 1500 Ml. mit 12 Millionen Mark Einkommenssteuer entrichten. So keine Summen rechtfertigen bei dem in die Haushalte gegebenen Haushalte zweifel eine Ausnahmesumme in leichter Weise; es zeigt sich wieder die bestreite Schädigung im unzureichenden Weise. Wie sollte, wie es kann, alles nur, die neue Steuer auch bei allen Betriebe möglichst unangreifbar zu machen. Dazu tragen in gleicher

Weise die hohen Steuersätze für so niedrige Einkommensbeträge bei, die man nach dem heutigen Stand des Geldwertes hätte steuerfrei lassen müssen. So zahlt zum Beispiel ein unberührter Steuerpflichtiger mit einem Einkommen von 2000 Ml. 100 Ml. oder 5 Proz. seines Einkommens, ein kinderlos Verheirateter 50 Ml. oder 2 Proz. Bei einem Einkommen von 3000 Ml. zahlt der unberührte Steuerpflichtige 210 Ml. oder 7 Proz., der kinderlos Verheiratete 155 Ml. oder 5,17 Proz. und ein Verheirateter mit 3 Kindern 282 Ml. oder 5,64 Proz. und mit 5 Kindern 210 Ml. oder 4 Proz. Bei einem Einkommen von 12 000 Ml. sind die entsprechenden Sätze 1650 Ml. oder 13,75 Proz.; 1550 Ml. oder 12,92 Proz.; 1374 oder 11,45 Proz. und 1260 Ml. oder 10,50 Proz. Dementsprechend bei 50 000 Ml. Einkommen 13 210 Ml. oder 26,48 Proz.; 13 060 Ml. oder 26,1 Proz.; 12 736 Ml. oder 25,47 Proz. und 12 520 Ml. oder 25,04 Proz.; bei 100 000 Ml. Einkommen 23 850 Ml. oder 23,85 Proz. und für eine Familie mit 5 Kindern 32 950 Ml. oder 22,95 Proz.; bei 500 000 Ml. 252 410 Ml. oder 50,48 Proz. und 251 230 Ml. oder 50,2 Proz. und bei 5 Millionen Mark Einkommen 2 952 400 Ml. oder 59,05 Proz. und 2 951 200 Ml. oder 59,02 Proz. Diese Staffelung ergibt für die Einkommen bis etwa 10 000 Ml. einen etwas niedrigeren Steuerbetrag als nach Maßgabe der jetzigen Gesamtbesteuerung, wenn man einen 30prozentigen Gemeindesteuerzuschlag zugrunde legt. Dann aber wird bedeutend kräftiger zugepackt. Bei den höheren Einkommen wird sich die Steuerlast nahezu um die Hälfte erhöhen, zum Beispiel bei einem Einkommen von 100 000 Ml. nach dem Entwurf rund 34 000 Ml. Steuer gegen jetzt etwa 24 000 Mark an Staats- und Gemeindeeinkommenssteuer. Bereits bei 200 000 Ml. Einkommen werden nach der in Aussicht genommenen Staffelung 41 Proz. Abgabe erreicht. Bei 500 000 Ml. werden 50 Proz. erreicht und für die Einkommen von mehr als 5 Millionen Mark beträgt die Steuer 60 Prozent.

Wenn man in Betracht zieht, daß der Vermögensverlust durch die hohe Lohnsteuer, die den Umfang der Ware mittler arzt bis zu 40% und mit dem Sothe von 1% Proz. und wenn es sich um Luxuswaren handelt, sogar mit 10 bis 15 Proz. besteuert, ganz empfindlich belastet und das funktionelle Einkommen durch die Kapitalertragsteuer in Verbindung mit der Kriegsabgabe und dem Reichsnotopfer noch einer ganz empfindlichen Sonderbesteuerung unterworfen wird, so kommt man zu dem Ergebnis, daß mit diesen Steuern nicht bloß die völlige Ausschöpfung dieser Steuerquelle, wie es in der Begründung zum Reichseinkommenssteuergebotswillen wiederholt heißt, nicht doch erreicht, sondern ganz wesentlich überschritten ist. Über alle bisherigen Erfahrungen der Finanzgeschichte, zum Beispiel des Kantons-Gürich mit seinen viel leichter übersehbaren Verhältnissen, haben gezeigt, daß eine Einkommenssteuer, die den Sothe von 15 Proz. des Einkommens übersteigt, nicht mehr aufzubringen ist, daß dabei der Steuerbetrag so allgemein überhand nimmt, daß eine Einkommenssteuer mit einem niedrigeren Sothe für den Staat einen höheren Entzug aufbringt als eine Steuer mit einem so übertrieben hohen Sothe. Auf diesem Wege sind so hohe Steuern, wie wir sie durch die Not gezwungen erheben müssen, nicht aufzuzeigen. Dies ist nur möglich durch die Besteuerung des Einkommens an der Quelle, wie sie das englische Einkommenssteuergesetz schon unter Pitt eingeführt hat und wie sie in diesem durchaus umjüden Einkommenssteuergebotswillen nur für das Arbeitseinkommen vorgesehen ist. Die Besteuerung an der Quelle ist für die hohen Einkommen, bei denen die Hinterziehungsmöglichkeiten viel größer sind als beim Arbeitseinkommen, viel notwendiger.

Zug der unbegrenzten Steuerbewilligungsvereinigung der Funktionärsversammlung, die so eindeutigste Gesetze mit einer weiten Gültigkeitswirkung beschließt, geben diese Gesetze, wenn man sie unter finanziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten prüft, zu den allerjährigen Bedenken Anlaß. Es wird sicher kommen, daß der Reichsminister der Finanzen nach fürgesetzter Zeit wird sagen müssen: „Meister, die Arbeit ist fertig, soll ich sie gleich rütteln?“ Dabei berünnen wir keineswegs, daß das Reichsminister notwendig starke Einnahmequellen braucht, wenn es aus der Schuldenwirtschaft herauskommt und seine ganze Hoffnungsrichtung vor dem Kriegsgrund betrachtet werden soll und wenn das Vertrauen zu der deutschen Volkswirtschaft im Zugestand und damit ein erträglicher Stand unserer Währung wiederhergestellt werden soll.

Jur Beendigung des Brauereiarbeiterstreits in Groß-Berlin.

Nachdem die Funktionärsversammlung der stellenden Brauereiarbeiter am 7. Mai d. J. das Angebot der Arbeitgeber abgelehnt und beschlossen hatte, zwecks Beileitung der noch kriegerischen Punkte zunächst mit den Unternehmern in Verhandlung zu treten (vgl. Bericht in der vorigen Ausgabe der "Verbands-Zeitung"), sind bereits am Sonnabend, den 8. Mai d. J. eine Verhandlung mit den Arbeitgebern statt. Gegenstand der Verhandlung waren folgende Punkte: Verkürzung der Bruttouarbeitszeit der Brauereiarbeiter und Kellnerinnen, Gestaltung der Lohnsätze bis zum 30. Juni d. J. Urlaub, Überfrüchte- und Leiterbeitragszahlung, Belebung der Kapitalbildung, nämlich 15 Proz. der Weiberentgelte als "berührungsbedingt" eingesetzt gelten sollen. Die Arbeitgeber brachten sich in der ersten Phase stellenden Forderungen mit dem Gesamtanspruch der Organisation vertretenen im Antrage der Funktionär-

versammlung überreichten noch strittigen Forderungen. Nach Abschluß ihrer Verhandlung gaben die Arbeitgeber als Resultat ihrer Verhandlung folgendes bekannt:

Die Arbeitgeber sind bereit, alle bisher in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer aller Art wieder einzustellen. Maßregelungen anläßlich des Streits dürfen nicht stattfinden. Ausgeschlossene von der Wiedereinstellung sind lediglich 3 Arbeitnehmer, deren Fälle der Arbeitnehmerseite bekannt sind.

Bezüglich solcher Arbeitnehmer, die sich etwa gegen die Gesetze vergangen haben, behalten sich die Arbeitgeber vor, nach Klärung der vorliegenden Fälle nach dem Gesetz zu verfahren.

Die Arbeitgeber lassen ihren Vorbehalt einen Teil der Arbeitnehmer nur zu vorübergehender Beschäftigung einzustellen, fallen. Dieselben erklären jedoch schon heute vorzüglich, daß nach aller Voraussicht die Berliner Brauindustrie nicht in der Lage sein wird, dauernd die Anzahl der jetzt Beschäftigten aufrechtzuerhalten und behalten sich bei Eintritt von Arbeitsmangel das Recht vor, hierzu nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren.

Bezüglich der Dauer der Tarifabsrede betr. die Lohnverhältnisse müssen die Arbeitgeber darauf bestehen bleiben, daß hierzu eine Bindung bis zum 1. Juli d. J. zugestanden wird. Bei Annahme steht demgemäß der Arbeitnehmerseite das Recht zu, mit Wirkung zum letzten Juni d. J. am 15. Juni aufzulösen.

Die Begründung für die Arbeitgeberseite liegt in der Unübersichtlichkeit der für sie durch die vierpreisereihung und der daraus sich ergebenden erheblichen Konkurrenzminde rung geschaffenen Lage.

Zugeständnisse in der Frage der Bruttoarbeitszeit der Kassenboten, weiterer Verlängerung der Urlaubszeit und seiner etwaigen erhöhten Bezahlung der Nacharbeit könnten nicht gemacht werden.

Bezüglich der letzteren in ihrer Ausprägung auf Maschinen, Heizet und Portiers sollen bei den endgültigen Abmachungen Verbesserungsvorschläge gemacht werden.

Das Ergebnis dieser Verhandlung unterlag der Prüfung einer am Montag, den 10. Mai, stattfindenden Funktionärsversammlung, zu welcher wiederum sämtliche Betriebsvertretungsmänner und Arbeiterratsmitglieder eingeladen waren. Kollege Träger erstattete den Bericht. Er führte aus, daß zwar nicht alles erreicht sei, was gefordert wurde, doch seien noch einige Verbesserungen erreicht worden. Es sei sehr fraglich, ob der bis zum Mittwoch, den 12. Mai d. J., vortragte Schlichtungsausschuß bei einem Schiedspruch die noch ausstehenden Forderungen zugunsten der Streikenden erledigen werde. Es sei auch zu beachten, daß die Arbeitgeber erklärt haben, daß wenn ein von ihnen nicht erkannter Schiedspruch des Schlichtungsausschusses vom Demobilisierungskommissar für verbindlich erklärt werden würde, sie deshalb doch noch nicht geziert werden könnten, die Betriebe zu öffnen. Kollege Träger gab seiner Meinung dahingehend Ausdruck, daß nach Lage der Dinge eine Fortsetzung des Streits keine weiteren wesentlichen Vorteile bringt würde. In Bündigung dieser Verhältnisse empfiehlt er, den Streit mit derjenigen Geschlossenheit, mit der er zur Durchführung gebracht wurde, heute für beendet zu erklären.

Nach längerer eingehender Diskussion beschlossen die Funktionäre in geheimer Abstimmung mit 204 gegen 75 Stimmen, den Streit zu beenden und die Arbeit am Dienstag, den 11. Mai d. J. früh in allen Betrieben in vollem Umfang wieder aufzunehmen. Um die Arbeitsaufnahme am Dienstag früh in vollem Umfang zu ermöglichen, sollen die Nachtwächter der Maschinen und Heizet bereits am Montagabend den Dienst antreten.

Durch ihre Geschlossenheit während der Dauer des Lohnkampfes haben die Berliner Brauereiarbeiter mit Hilfe ihrer Organisation nahezu alle ihre Forderungen bewilligt erhalten. Der nun beendete Lohnkampf hat erneut den Beweis erbracht, was eine geschlossene, gezielte Arbeiterschaft zu leisten vermag. Wegen die Berliner Kollegen hieraus die notwendige Lehre ziehen und sich gegen alle Absplitterungsbestrebungen streng ablehnend verhalten.

L. Hodapp.

NR. Die Wiedereinstellung der Streikenden hat sich bis auf zwei Kollegen glatt vollzogen. Wegen Nichteinstellung dieser zwei Kollegen ist bereits beim Arbeitgeberverbund Beschwerde erhoben; erforderlichenfalls wird das Einigungsamt angerufen werden.

Am Streit waren vor unserem Verband 3511 Mitglieder beteiligt.

Bewegungen im Betriebe. Brauereien, Bierniederlagen.

† Weisenfeld. Am 12. Mai ersparte der Kollege Strauß für die Lohnkommission Bericht über die Verhandlungen, welche am Nachmittag mit den beiden Brauereien geführt worden waren. Die Arbeitgeber weigerten sich, da sie nicht Mitglied des Sachisch-Thüringischen Brauereivereins waren, den Tarif anzuerkennen. Redner teilte dabei mit, daß die beiden Herren Brauereibesitzer bei der Feststellung der vierpreise mit in Halle anwesend gewesen wären und sich erst aus dem Staube gemacht hätten, als das Thema Lohn an die Tagesordnung gekommen sei. Bei der Verhandlung habe nun Herr Dettler einen Tarifentwurf vorgelegt, nach welchem verhandelt werden sollte. Die Lohnkommission lehnte diejenigen Ansprüche ab und verließ den Verhandlungsort. Die Versammlung beschloß, daß die Kommission beim Kartell vorstellig werden solle und die Punkte, welche im Eigentarif festgelegt sind, den Arbeitgebern als Ultimatum zu übergeben. Sollte eine Verhandlung über diejenigen Vorschläge abgelehnt werden, so solle am Freitag in den Streit eingetreten werden. Die Herren Arbeitgeber hatten von der Angelegenheit Weideid erheben und waren bereit, zu verhandeln. Bei der am Samstagvormittag erfolgten Verhandlung wurden auch fast alle Punkte des Eigentarifs anerkannt. Kollegen in Weisenfeld! In diesem kleinen Teilviertel kann ihr erkennen, was eine geschlossene Organisation zu leisten imstande ist. Holt den letzten Kollegen zur Organisation!

Mühlen.

† Kösslin. (Lohnbewegung der Mühlensarbeiter im Regierungsbezirk Kösslin.) Sämtliche mit den einzelnen Mühlensäubern abgeschlossenen Tarifverträge waren am 1. Mai abgelaufen. Nun sollte für den ganzen Regierungsbezirk ein Tarif abgeschlossen werden. Diese Verhandlung fand am 7. Mai in Stolp bei dem Syndikus Dr. Gievers statt. Gleich zu Beginn der Verhandlung war schon zu sehen, daß die Herren es nicht ernst meinten mit dem Tarifabschluß. Denn die bisher bestehenden Wochenlöhne sollten in Stundenlöhne umgewandelt werden. Die Herren reagierten auf die Freiheit und somit wollten sie von den Stundenlöhnen nicht abheben. Sie gestanden uns eine Zulage von 12 Proz. zu, wogegen sie von der Reichsgesetzestelle den Mahllohn pro Tonne um 88 M. erhöht bekommen haben. Diese Erhöhung wollen die Arbeitgeber aber in ihre Taschen stecken. Nicht allein der Mahllohn ist erhöht, sondern auch alle sonstigen Entschädigungen sind, wie wir hier folgen lassen, erhöht.

Die Entschädigung für Netto-Sodung wurde für Abreisezeit ab 1. Januar von 0,30 M. auf 0,70 M. pro Doppelzentner netto geänderten Mehres heraufgesetzt.

Der Trockenungslohn (§ 12, früher § 18 Abs. 3 der R.G.-Bedingungen) wurde ab 1. März 1920 von 12 M. auf 24 M. für die Tonne Getreide erhöht.

Bei Herausnahme des Getreides aus einer Mühle (§ 17, früher § 18 der R.G.-Bedingungen) wurde die Entschädigung für entgangenen Mahllohn von 8 M. auf 20 M. für die Tonne erhöht. Bei Nichtherausgabe des Getreides wird dagegen eine Vertragssstrafe von voraussichtlich etwa 60 M. für die Tonne zur Einführung gebracht werden.

Die Herren sind wohl der Meinung, daß nur alles für sie teurer geworden ist, aber nicht für die Arbeiter. So sind die Verhandlungen gescheitert und es liegt nun an den Kollegen, ob sie zusehen wollen, wie ihre Unternehmer den ganzen erhöhten Mahllohn in ihre Tasche stecken wollen. Dass die Kollegen sich das nicht gefallen lassen werden, hat sich vor kurzem schon in Nügentalde bei Herren Kasiski gezeigt, da hat die Arbeit nur zwei Tage getuht, und die Kollegen hatten das erreicht, was sie wollten. In Pommern sind eine Anzahl Mühlen, die noch wenig zu mahlen haben, aber doch einen Tarif auf Grund der Mahllohn-erhöhung abgeschlossen haben. Nun wird es unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß diese Mühlen das Korn, das den widerstandsfähigen Mühlensäubern zusteht, belohnen, und letztere auch nicht eher belohnt werden, bis sie eingesehen haben, daß ihre Arbeitnehmer ein Recht haben als Menschen leben zu können.

In der Stadt mühle Kösslin werden Gefangene aus dem Gefängnis beschäftigt, obwohl freie Arbeiter genügend zu haben sind. Nun sind 200 Rentner Kleie verdorben, nachdem vor einiger Zeit schon ein größerer Posten Weizen verdorben ist.

Verschiedene Betriebe.

† Halle. In der letzten Versammlung erstattete Kollege Strauß Bericht über den erfolgten Abschluß des Bezirktarifs. Der Tarif habe den Kollegen Vorteile gebracht und die Löhne in den Standorten, welche noch weit zurückstanden, erheblich erhöht worden. Auch sei der Hausrund, welcher in vielen Brauereien abgekämpft worden sei, ohne die Arbeiter zu fragen, wieder den Kollegen zugekehrt worden. Beim § 616 habe man auch Erfolge zu buchen, da bei Krankheit die Differenz bis auf vier Wochen bewilligt worden sei. Der Urlaub habe eine Ausdehnung auf zwei Wochen erfahren. Unter allen Umständen müsse dafür Sorge getragen werden, daß der Grundlohn allen Arbeitnehmern gezahlt würde. Der Lohn beträgt für Halle a. S. für Gelehrte 200, für Ungelernte 195, für Frauen und Jugendliche 100—120 M. Die Löhne seien auch rückwärts noch geahnt worden. Für die Kollegen Bierfahrer ist die Belehrung mit den Gelehrten erreicht worden, ein Zeichen, daß der Verband alle Rechte seiner Mitglieder vertrete. Der Tarifvertrag wäre nach der Meinung des Redners längst fertig gewesen, wenn nur eine Arbeitnehmerorganisation daran beteiligt war. Die Einheitsorganisation zu schaffen und die Rechte des Tarifs wahrzunehmen sei eine Hauptaufgabe der Betriebsräte. Nach langer Diskussion, wo sich nur ein Kollege gegen den Bezirksbeitrag aussprach, wurde der Lohnkommission das Vertrauen ausgesprochen.

Über den Stand der Lohnbewegung in den Mühlen wurde mitgeteilt, daß am 14. Mai in Leipzig die Verhandlungen stattfinden. Die Übereinstimmungen der Arbeitgeber, indem man den Tarif nicht zahlt und auch unbedeutende Entlastungen vorgenommen hat, wurden der Kommission mit auf den Weg gegeben.

Den Kassenbericht gab Kollege Hinschke. Dem Antrag des Vorstandes, am 1. Juli für Halle a. S. 2,50 M. Beitrag für Männer einzuführen, wurde zugesagt. Die Klasse für Frauen und Jugendliche von 1,20 M. muß für die zuvor genannten Orte beibehalten werden. Der Vorstand erwähnte noch, die Marken, welche für die Opfer des 18. März verkauft werden, auch die vorgeschriebenen fünf, zu entnehmen.

† Lauenburg. Am 5. Mai fand die Monatsversammlung statt. Kollege Wagner berichtete über die letzte Verhandlung in Stolp. Erfordert waren 190 M. für Gelehrte, 180 M. für Ungelernte und 105 für Weibliche. Nach viereinhundertiger Verhandlung, die ziemlich stürmisch verlief, kam dann eine Einigung zustande. Es wurde bewilligt 170 M. für Gelehrte, 165 M. für Ungelernte und 84 M. für Weibliche. Ferner wurde der neue Tarif erkannt, der uns auch zum erstenmal den Urtakt bringt und zwar nach 1 Jahr Beschäftigung 3 Tage, nach 2 Jahren 5 Tage, nach 3 Jahren 7 Tage, nach 4 Jahren 8 Tage und nach 5 Jahren und darüber 10 Tage; ferner die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld nach einem halben Jahr Beschäftigung 1 Woche, nach 1 Jahr zwei Wochen und nach 2 Jahren 4 Wochen. Es ist wieder eine gute Zulage herausgeholt worden, sie beträgt 60 M. die Woche für Gelehrte und Ungelernte und 30 M. für Weibliche. Zum Schlusse betonte Kollege Wagner noch, daß jetzt nicht die Hände in den Taschen gelegt werden dürfen, was denkt darüber? Gelehrten angeben sollte, weil diese überhaupt wenig die Versammlungen besuchen. Dass sie jetzt bis 5 M. die Woche mehr haben, dafür könne er auch

nicht, es war eben nicht mehr herauszuholen. Sie sollten stets weiter zusammenhalten, denn ohne Zusammenhalten wären wir bald erledigt.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 9. Mai fand die Generalversammlung statt. Den Geschäftsbericht vom 1. Quartal erstattete der Vorsitzende Kollege Hodapp. Trotz der Lohnverhöhung kann von einem auskömmlichen Existenz-Einkommen für die im Frage kommenden Berufsgruppen nicht die Rede sein. Lohnbewegungen finden in den Mühlen, Getreidewertung, Biomatzelei, Spritfabriken und in den Brauereien statt. Zurzeit befinden sich circa 5500 Brauereiarbeiter im Streik. Auf den Streik der Brauereiarbeiter einzugehen, erübrigte sich, da das an anderer Stelle geschehen werde.

In der Diskussion wurde das Verhalten einer kleinen Minderheit von Gastwirten zu den bestehenden Kampf der Brauereiarbeiter scharf kritisiert, insbesondere die Schreibweise der "Deutschen Gastwirte-Zeitung". Mit Entschiedenheit müsse dagegen Verwahrung eingesetzt werden, wenn man das biertrinkende Publikum überreden möchte, om den hohen Löhnen der Brauereiarbeiter läge es, wenn die Brauereien von den Gastwirten erhöhte Bierpreise verlangen. Bis zum 1. April betrug der Höchstlohn eines Brauereiarbeiters 145 M., gefordert sind 220 M. pro Woche.

Nach dem Kassenbericht betrugen die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse 62 761 M. Das Lokalfassensvermögen 74 647 M. Annahme fand der Antrag des Vorstandes und der Betriebsvertrautenskante, anstatt vom 1. Juli schon von der 21. Woche ab den vom Verbandsbeirat beschlossenen erhöhten Beitrag von wöchentlich 2,50 M. einschließlich Lokalbeitrag zu erheben. Der mehr erhobene Beitrag soll bis 1. Juli restlos der Lokalfasse zugeführt werden. Vom 1. Juli ab beträgt der Lokalzuschlag dann 50 Pf. Entsprechend der erhöhten Unterstützung aus der Hauptkasse sollen auch die Lokalunterstützungssätze bei Streik, Arbeitslosigkeit und Sterbegeld erhöht werden.

Zum Schluß verweist Kollege Götzsche noch auf die Tätigkeit des 1. Vorsitzenden. Am 25. Mai werden es 25 Jahre, daß Hodapp diesen Posten ununterbrochen bekleidet. Ein im Sinne des Redners von den Vertretungsleuten gestellter Antrag, in welcher die Verdienste Hodappa, welche er im Interesse der Zabstelle Berlins geleistet, gewürdigt wird, findet einstimmig Annahme.

† Börrach. Am 9. Mai fand unsere gutbesuchte Versammlung statt, wo die Brauerei-, Mühlen- und Brennereiarbeiter vertreten waren. Die Mitglieder zeigten sehr lebhafte Interesse. Es wurde beschlossen, vom 1. Juli 20 Pf. Lokalbeitrag zu zahlen. Dieses den nicht arbeitenden Mitgliedern zur Kenntnis. Es wurde auf die Reichstagswahlen hingewiesen, daß jedes Mitglied zur Wahlurne geht und seine Stimme abgibt, aber nur für denjenigen Kandidaten, welcher auch die Arbeitnehmerinteressen vertreibt. Ferner wurde bekanntgegeben, daß am 27. Mai, abends 7 Uhr, im "Kühn Krug" in Börrach eine außerordentliche Versammlung stattfindet, in welcher unser Vorsitzender, Kollege Voigt, sprechen wird. Auch hatten wir wieder fünf Neuaufnahmen zu verzeichnen. Nur immer vorwärts!

Osnabrück. Die am 11. April stattgefundenen Versammlungen beschäftigte sich auch mit den Beitrags- resp. Unterstützungsverhöhung. Die vom Verbandsbeirat gemachten Beitragserhöhungen finden den jetzigen Verhältnissen entsprechend ihren vollen Anfang, jedoch stehen die Sätze der Unterstützungen zu sollem nicht in der Weise, wie geschehen und man erwarten könnte, im Einklang.

Als Beispiel wollen wir die höchste Beitragsstufe von 2 M. in Betracht nehmen. Dafür wird bei Krankheit für den Tag 2 M., bei Arbeitslosigkeit 3,60 M. und als Streikunterstützung, wie nehmen da eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und 2 Kindern an, den Tag 12,30 M. gezahlt. Nun fragen wir den Verbandsbeirat, wie es möglich sein soll, mit diesen Unterstützungen bei diesen Zeiten bestehen zu können? Aus der gleichen Nr. der Verbandszeitung ist auch das Vermögen des Verbandes ersichtlich. Da ist ein Vermögen von 2250 335,22 M. vorhanden, im 4. Quartal wurde ein Überschuss von 263 866,77 M. erzielt, es ist also wohl möglich, eine höhere Unterstützung zu gewähren, denn nach der doppelten Beitragsverhöhung muß ja auch folglich ein höherer Überschuss erzielt werden, trotzdem die Unterstützungen erhöht wurden. Wohl muss und kann ein höherer Fonds fest bleiben, damit es dem Verband möglich ist, bei unvorhergesehnen Nöten, wie Massenauswirkungen, seinen Mitgliedern die nötigen Mittel zu gewähren. Wir ersuchen daher den Verbandsbeirat, den Unterstützungsrahmen eine angemessene Erhöhung geben zu wollen. Auch bitten wir, daß sich andere Kollegen gleichfalls an dieser eingebrachten Anregung beteiligen. Wenn die Osnabrücker Kollegen unsere Beiträge und Unterstützungen mit denen in anderen Organisationen vergleichen, dann werden sie zu der Überzeugung kommen, daß unsere Unterstützungen im Verhältnis zu den Beiträgen zu hoch sind. Das weitere ergibt sich dann von selbst. Auch der Kummer über das große Verbandsvermögen und den Überschuss im 4. Quartal wird behoben sein nach Abrechnung der Streiks in Nürnberg, Münster, Dortmund, Düsseldorf und Groß-Berlin, ein Vorspiel von dem, was wir in Zukunft auf diesem Gebiet noch erwarten können. T. B.

Blauen i. Vogtl. Unsere stark besuchte außerordentliche Versammlung am 7. Mai beschäftigte sich mit dem seit Monaten eingereichten und endlich zum Abschluß gebrachten Bezirkstarif und behandelter Gauleiter Stegel die einzelnen Positionen des Tarifvertrages. Die Diskussion war außerst lebhaft und ausgereift. Einer schweren Kritik wurde die Verjährungsfrist der Unternehmer unterzogen, halten doch die Herren an ihrem Motto fest: „Zeit gewonnen ist Geld gewonnen“. Den einzelnen Punkten des Tarifvertrages wurde ausgesetzt, jedoch in puncto Lohn die größte Billigung zum Ausdruck gebracht. Reicht doch bei weitem der gebotene Lohn nicht einmal zu den rationierten Lebensmitteln eines Kaufmanns der Großstadt, vielmehr ein das Existenzminimum vom April 1920, das für ein Ehepaar mit zwei Kindern 366 M. pro Woche beträgt, und Blauen mit zwei Kindern nachgewiesen zu den teuersten Städten

Deutschlands. Dessemmengeachtet rangiert man uns in die II. Lohnklasse, jedoch werden wir die Augen offenhalten betreffend der bayerischen Brauerei, und protestieren energisch dagegen, daß dieselben die Biere billiger liefern als am Orte. Eingehender Debatte wurden die Unterhandlungen in Halle und Leipzig unterzogen und das Verhalten einzelner Zahlstellenvorstände stark kritisiert, welche unsere weiteren Forderungen auf 250 M. pro Woche als abnormal betrachteten und glattweg zurückwiesen. Ob das im Einverständnis der hinter ihnen stehenden Kollegen geschehen ist, wollen wir bezweifeln. Die Zukunft wird den Kollegen zeigen, wie hoch der Bruttofach noch hängt. Weiter wurde noch bemängelt, daß die erhöhte Beitragsleistung und demnach die Streikunterstützung nicht sofort in Kraft getreten ist; wir Brauereiarbeiter müssen endlich den Beweis erbringen, daß wir durch finanzielle Mittel in der Lage sind, im Kampfe durchzuhalten, und dann werden wir die Herren der Brauindustrie zu unserer Meinung bringen und unseren gerechten Forderungen Geltung verschaffen.

Waldenburg i. Schles. Die am 9. Mai stattgefundenen Versammlungen war gutbesucht. Kollege Groher, Breslau, berichtete über die letzten Verhandlungen mit den Arbeitgebern, wonach die Löhne ab 1. Mai in den Brauereien von Waldenburg und Umgebung für gekrempfte 210 M., ungekrempfte 205 M., Frauen 180 M. betragen. In der Debatte wurde lebhaft Klage geführt, daß noch immer die Brauereiarbeiter weit hinter den meisten Berufen marschieren. Die Brauereiarbeiter fordern, daß unter allen Umständen bei einer derartigen Bierpreiserhöhung auch ihre Existenz sichergestellt wird. Sämtliche Redner drückten ihre Zustimmung gegenüber dem Entgegkommen der Brauereien zum Ausdruck, welcher sich die 104 Proz. Bierpreiserhöhung einstetzen, die Brauereiarbeiter aber mit 45 Proz. abspeisen. Kollege Drödje erbatte den Kassenbericht. Einnahme 1009,90 M., Ausgaben 292,53 M. Mitglieder, 70 männliche, 7 weibliche. Der Lokalbeitrag wurde ab 1. Juli auf 20 Pf. in allen Stufen erhöht. Zum Schluß vertrat Kollege Groher auf den Wert der einheitlichen geschlossenen Organisation, die Kollegen müssen treu und unbeirrt zur Fahne halten.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Kollege Hodapp 25 Jahre Zahlstellenvorsteher. Einzeljubiläum: Jubilar kennt bislang noch keine unserer Zahlstellen. Es blieb auch nur der Zahlstelle Berlin vorbehalt, seit ihrer Gründung im Jahre 1886 — das sind 34 Jahre — den Vorsitzenden überhaupt nur einmal zu wechseln.

Der Gründer des Gauvereins Berlin, später Zahlstelle Berlin, Kollege Gilpert, leitete die Zahlstelle bis nach Abschluß der Berliner Ausstellung. Die Zahlstelle Berlin durch die Ausspezung im Jahre 1894 fast vollständig ausgerissen, bedurfte einer tatkräftigen und weithin bekannten Leitung, um die Reste der Zahlstelle zu sammeln und um die Führung der Berliner Kollegenschaft wieder in die Hände zu bekommen. Es galt vor allem, die spätschaffenen Errungenheiten der Ausspezung auszunützen und sie hochzuholen. Die Wahl des Vorsitzenden traf, nachdem in der Versammlung am 25. Mai 1895 eine Reihe in Aussicht genommener Kandidaten unter Verstärkung der damals schwierigen Verhältnisse die Übernahme dieses Postens entschieden abgelehnt hatte, den Kollegen Hodapp. Hodapp, damals 28jährig, entschloß sich, die während der nichtmonatlichen Ausspezung stark gefährdeten Mitgliedsreihen wieder zu füllen und der Organisation endlich die erforderliche Anerkennung bei den Berliner Brauindustriellen zu verschaffen.

Die an ein solches Amt damals gestellten Anforderungen lassen sich in Worte nicht ausdrücken, wohl aber erkennen, wenn daran erinnert wird, daß bei den ersten Wahlen zum Kuratorium des Arbeitsnachweises im Januar 1895 der Berliner Bierbrauerverein (Bund) einen vollen Sieg abgewonnen hatte, der ihm erst bei den Wahlen im Jahre 1900 wieder freiwillig gemacht werden konnte. Durch die Ausspezung war die Mitgliederzahl von rund 800 auf 200 gesunken.

Am 1. Oktober 1904 wurde Hodapp bei einem Mitgliederversammlung von 650 und mit einem Beitragslohn von 40 M. für die Zahlstelle angestellt. Bis dahin hatte er die Geschäfte völlig unentgeltlich im Ehrenamt geführt. 1908 erfolgte der Zusammenschluß der bis dahin bestehenden Sektionen I und II zu einer gemeinsamen Zahlstelle, als deren Vorsitzender Hodapp mit Annahme der Wahl amfangs 1920, wo ihm ein Gegenkandidat gegenübergestellt wurde, immer einstimmig wiedergewählt wurde.

Das Lokalfassensvermögen (1895) hatte die Zahlstelle ein Defizit von 433 M. aufzuweisen. Sie blieb bis zum Zusammenbruch mit der Sektion II im Jahre 1908 auf rund 1500 M. Auch an der Entwicklung des Gesamtverbandes hat Hodapp starlen Anteil. Seit 1896 wirkte Hodapp als Sekretär auf jedem Verbandsitag, die Gesamtorganisation prägend, mit; seit 1902 ununterbrochen als Leiter des Verbandsbogens, wozu von seiner angehorene Ruhe, Energie und Umfassung, sowie seine Kenntnis der parlamentarischen Geschäftsführungsregeln ganz besonders befähigen.

Beim Kampf im öffentlichen Leben erwirkte man sich neben Freunden auch Feinde. Auch Hodapp blieb das nicht erspart. Doch die Mehrheit der Berliner Kollegen weiß die Errungenheiten besonders während der Kriegszeit zu schätzen und würdig ihrem Jubiläum, dessen Name mit der Berliner Brauerei- und Mühlensarbeiterbewegung untrennbar ist, noch eine langjährige Amtszeitigkeit. B.

Bierfahrer sichtet euch Zeugen bei Zusammenstößen. Der Kollege E. Q. der Mühlburger Brauerei, Karlsruhe, hatte einen Strafbefehl von 50 M. ab. 5 Tage Gefängnis erhalten, indem er beschuldigt war, fahrlässig den Transport einer Eisenbahn gefährdet zu haben. Er wurde auf dem Bahnhübergang Staffort von der Lokalbahn Spöd-Darmstadt früh 5 Uhr überschritten und vom Wagen geschleudert, aber glücklicherweise nicht verletzt. Dagegen wurde Sachschaden angerichtet. Wie gewöhnlich wurde natürlich auch der Bierfahrer als der Schuldige angesehen und ihm ohne weitere Untersuchung ein Strafbefehl zugestellt.

